

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
 Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
 Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft. Klebstoffe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
 An der Bundesstrasse 16
 33829 Borgholzhausen, Deutschland
 Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
 Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
 Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Portlandzement (Chrom VI reduziert)



Signalwort
 GEFAHR

Gefahrenhinweise
 H315 - Verursacht Hautreizungen

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken
Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen
Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	40 - <80	^		Exempt
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	>25 - <40	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)		Keine Daten verfügbar
allgemeiner Staubgrenzwert	-	N/A	1 - <2.5	^	C>=0.0001%	Keine Daten verfügbar
Quarz (alveolengängig)	238-878-4	14808-60-7	0.1 - <1	STOT RE 1 (H372)		Exempt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Augenarzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund mit Wasser ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Reizt die Haut.
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Nicht brennbar.
---	-----------------

Gefährliche Verbrennungsprodukte Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
--	---

Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
-------------------------	--

Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
----------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.
---------------------------------	---

Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
--------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
-------------------------------------	---

Allgemeine Hygienevorschriften	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
---------------------------------------	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.
-------------------------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen	Klebstoffe. Bauwirtschaft. Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.
-------------------------------	--

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
--	--

Sonstige Angaben	Technisches Datenblatt beachten.
-------------------------	----------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
allgemeiner Staubgrenzwert N/A	-	AGW: 1,25 mg/m ³ A 2(II) 10 mg/m ³ E 2(II)
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Schutzhandschuhe aus Nitril tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).
Empfohlener Filtertyp:	Hochwirksamer Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	> 11	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Nicht zutreffend Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	100
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)	Es liegen keine Informationen vor
Dichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	1.4 - 1.5 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Produkt härtet mit Feuchtigkeit.
-------------	----------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Produkt härtet mit Feuchtigkeit.
----------------------------	----------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.
----------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
---------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

.

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rat)		
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rat)		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität .

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Quarz 14808-60-7	-	0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert	
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert	
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert	
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert	
14.5 Meeresschadstoff	Np	
14.6 Sondervorschriften	Keine	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		Es liegen keine Informationen vor

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
allgemeiner Staubgrenzwert	N/A

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	item 47
allgemeiner Staubgrenzwert	N/A	

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
allgemeiner Staubgrenzwert	N/A

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H335 - Kann die Atemwege reizen
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien		
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition		
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition		
EWC	Europäischer Abfallkatalog		

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 14-Feb-2019

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR FAST
Ersetzt Version Vom: 26-Jul-2017

Überarbeitet am 14-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts